



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3290

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

Institut für Deutsche Gebärdensprache · Gorch-Fock-Wall 7 · 20354 Hamburg

An

Katja Rathje-Hoffmann,
Vorsitzende des Sozialausschusses

des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Poststelle: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Prof. Dr. Liona Paulus

Prof. Dr. Annika Herrmann

Universität Hamburg

Institut für Deutsche Gebärdensprache

Gorch-Fock-Wall 7

20354 Hamburg

idgs.slm@uni-hamburg.de

24.05.2024

Stellungnahme des Instituts für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Universität Hamburg

zur Drucksache 20/1851 vom 1. Februar 2024:

„Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern“

und

Drucksache 20/1918 vom 21. Februar 2024:

„Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen“

Sehr geehrte Angeschriebene,

besten Dank für die Einladung und die damit verbundene Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, bei der wir einige Punkte hinzufügen sowie aus empirischer und wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet werden.

Wir begrüßen den Antrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages sehr und möchten den beiden Drucksachen einige Aspekte hinzufügen bzw. auf spezifische Umstände hinweisen.

Für eine erfolgreiche und uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben ist eine schnelle, effiziente sowie barrierefreie Beantragung durch die tauben und schwerhörigen Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebende sowie professionelle taube und schwerhörige Selbstständige beim Integrationsamt notwendig. Erfahrungsgemäß sind die bürokratischen Hürden für Taube und Schwerhörige sehr hoch und die bürokratischen Prozesse dauern mehrere Wochen bis Monate an, bis eine Bewilligung eintrifft. Das ist wirtschaftlich für alle beteiligten Parteien nicht tragbar. (Häufig warten Dolmetschende monatelang auf ihr Honorar bzw. bleiben auf ihren Kosten sitzen, wenn eine Ablehnung erfolgt. Das hat zur Folge, dass taube und schwerhörige Kund:innen in vielen Fällen nicht die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben

erhalten, wenn im Vorfeld die Finanzierung nicht gesichert ist.) Wir möchten außerdem auf Folgendes hinweisen: sämtliche modifizierbare Rahmenbedingungen wie Honorare, Fahrtkosten, Fahrzeitkosten u.a. (die in regelmäßigen Abständen geändert werden), sollen immer zu Gunsten der tauben und schwerhörigen Arbeitnehmenden und Selbstständigen bewilligt werden. Das JVEG ist bundesweiter Standard und sollte immer dem Bedarf und dem Budget der tauben Arbeitnehmenden angepasst werden.

Auch möchten wir betonen, dass taube und schwerhörige Arbeitnehmende und Selbstständige eine freie Wahl an Kommunikationshilfen und Dolmetschenden haben, welche im § 8 SGB IX „Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten“ geregelt ist. Die geforderte Dienstleistung beinhaltet neben Dolmetschen mit verschiedenen Arbeitssprachen, vorwiegend Deutsche Gebärdensprache und Deutsch, im Zuge der Internationalisierung auch vermehrt das Dolmetschen aus und in Englisch, das Dolmetschen anderer Lautsprachen und anderer Gebärdensprachen wie International Sign, Amerikanische Gebärdensprache u.a. Zur Auswahl stehen neben Gebärdensprachdolmetschenden (hörenden wie tauben) auch Schriftdolmetschende mit diversen Laut- und Schriftsprachen als Arbeitssprachen sowie Kommunikationsassistent:innen.

Wir stimmen der Aussage in den beiden Drucksachen zu, dass aktuell eine Unterversorgung von Gebärdensprachdolmetschenden besteht. Es besteht ein Mangel an Dolmetscher:innen mit gebärdensprachlichen Arbeitssprachen (DGS und anderen Fremdgebärdensprachen in Kombination mit Deutsch und anderen Fremdsprachen) und die Bedarfe an qualifizierten Dolmetschenden steigen stetig, und dies gilt bundesweit. Daher sind Maßnahmen zu einer flächendeckenden Abdeckung auch in Schleswig-Holstein essentiell. Kurzfristig kann und sollte für taube und schwerhörige Menschen bzw. Arbeitnehmende in Schleswig-Holstein die Versorgung von Dolmetschenden auch mittels Ferndolmetschen (mittels Zoom, Facetime o.ä.), v.a. im beruflichen Kontext, verbessert werden. Dadurch können Anfahrtswege wegfallen und die Zeit kann teilweise effizienter für Dolmetscheinsätze genutzt werden. Es zeigt sich aber in Interviews und Studien, dass das Ferndolmetschen keinesfalls für alle Dolmetschsettings geeignet ist und – im Gegenteil – das Präsenzdolmetschen bestenfalls ergänzen kann (De Meulder et al. 2021, Kushalnagar et al. 2019). Für das Ferndolmetschen ist eine verbesserte technische Ausstattung und digitale Infrastruktur bei allen Gesprächsbeteiligten notwendig (Napier et al. 2017). Die erforderliche technische Ausstattung tauber und schwerhöriger leistungsberechtigter Arbeitnehmenden sollte daher finanziert werden.

Um dem Mangel an Gebärdensprachdolmetschenden entgegenzuwirken, gibt es die Möglichkeit des Aufbaus eines dementsprechenden Studiengangs in Schleswig-Holstein. In einem potentiellen Studienstandort für Gebärdensprachdolmetschen in diesem Bundesland muss erfahrungsgemäß das Ziel darin bestehen, taube und schwerhörige Lehrende zu involvieren (vgl. die derzeitigen Hochschulen, die die Studienrichtung Gebärdensprachdolmetschen anbieten: Hamburg, Magdeburg, Zwickau, Berlin, Idstein, Landshut, Köln und Heidelberg). Ein Studienstandort muss zudem unabdingbar eine größere Stadt, wie z.B. Kiel oder Schleswig, sein, da es für ein Gelingen einer solchen Einrichtung der Beteiligung von lokalen Deaf Communities bedarf. Alternativ kann das Land Schleswig-Holstein mit einem Finanzplan auch Studieninteressierte an eine der oben erwähnten Hochschulen schicken – die nächst gelegene wäre die Universität Hamburg – und für mind. 2 Jahre verpflichten, in Schleswig-Holstein zu arbeiten (ähnlich dem Modell in Sachsen bzgl. des Programms für Mediziner:innen in den ländlichen Regionen). Wir möchten uns eine Zusatzbemerkung von unserer Seite aus erlauben: Mittels einer Absprache der Ministerien der jeweiligen Bundesländer zu personellen Aufstockungen und materiellen Vereinbarungen von bestehenden Gebärdensprachdolmetsch-Studiengängen wäre es

möglich, eine größere Anzahl interessierter Bewerber:innen für den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen aufzunehmen und so dem Mangel effizienter und sukzessiv entgegenwirken zu können.

Wir empfehlen daher, kurzfristig technische digitale Ressourcen für den Einsatz von Dolmetschenden bei den tauben und schwerhörigen Leistungsberechtigten bereitzustellen bzw. zu finanzieren sowie eine barriereärmere und effizientere Antragsstellung beim Integrationsamt für taube und schwerhörige Arbeitnehmende und Selbstständige zu ermöglichen. Als weitere langfristige Maßnahme gegen den Dolmetschendenmangel empfehlen wir, einen weiteren Studienstandort zu errichten, der eng mit den lokalen urbanen Deaf Communities kooperieren muss bzw. an den bestehenden Studienstandorten personelle und finanzielle Mittel zu erhöhen, um mehr Studierende aufnehmen zu können.

Für weitere Fragen und Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Liona Paulus' and the signature on the right is 'Annika Herrmann'. Both are written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Liona Paulus und Prof. Dr. Annika Herrmann